

Teiletyp : LD-LN-LZ-22
Hersteller : Ernst Fehling GmbH & Co.

Technischer Bericht

1. Allgemeine Angaben

1.1 Fabrikmarke / Marke : Fehling
1.2 Typ - Ausführung : LN-LZ-22
1.2.1 Erweiterung - Typ Nummern : Erweiterung von Lenkern mit Teilegutachten vom TÜV Automotive um zusätzliche Typ Nummern.
1.3 Name und Anschrift des Herstellers : Ernst Fehling GmbH & Co.
Mendener Straße 1
DE-58739 Wickede (Ruhr)

2. Angaben zum Prüfobjekt: Motorradlenker aus Stahlrohr, verschweißt und oder hartgelötet
Oberfläche verchromt, pulverbeschichtet, lackiert oder KTL beschichtet.

Typ - Ausführung - Maße: Siehe Anlage 1 und 2.

Material - Werkstoff: Stahlrohr 22 x 3, EN10305-3 – S235.

Kennzeichnung: Fehling Logo und Typ-Nummer, geprägt oder gelasert, zwischen den Einspannstellen oder auf dem rechten Lenkerholm

Teiletyp : LD-LN-LZ-22
Hersteller : Ernst Fehling GmbH & CO.

3. Prüfprotokoll

Die unter Punkt 2 beschriebenen Lenker wurden hinsichtlich der Betriebsfestigkeit nach dem VDTÜV-Merkblatt 763 vom 01.2011 geprüft.

Die Prüfungen wurden in drei Versuchsreihen durchgeführt.

- Dynamische Festigkeit
- Statische Festigkeit
- Bruchprüfung

4. Zusammenfassung

Die oben genannten Motorradlenker wurden bezüglich der Festigkeit untersucht.

Prüfgrundlage: VDTÜV- Merkblatt 763 vom 01.2011

Eine Zuordnung zu bestimmten Krafträdern bzw. Anbauversuche sind nicht Bestandteil des Gutachtens.

Die geprüften Lenker erfüllen die Prüfanforderungen.

Die Prüfergebnisse sind auf die in der Anlage 2 aufgelisteten Lenkerausführungen des gleichen Herstellers übertragbar.

5. Anlagen

- Anlage 1 Ausführung und Varianten
- Anlage 2 Exemplarische Zeichnung mit Technischem Datenblatt
- Anlage 3 Fotoblatt
- Anlage 4 Anbauanleitung für Sonderlenker
- Anlage A Erweiterung von Lenkern mit Teilegutachten vom TÜV Automotive um zusätzliche Typ Nummern.

Dieser Bericht umfasst die Seiten 1 bis 2

Stuttgart, den 25.11.2019

Dipl.-Ing. Hartmut Lehnert



Teiletyp : LD-LN-LZ-22
Hersteller : Ernst Fehling GmbH & Co.

Anlage 1

Anlage 1: Ausführung und Varianten

Lenker aus Rohr 22 mm Ø (7/8")

Ausführung:
Mit oder ohne Rändelung
An jedem Griffende darf 1 Bohrung bis 5 mm Durchmesser zur Arretierung der Armaturen angebracht werden
Mittig zwischen der Klemmung darf 1 Bohrung bis 5 mm Ø für Kabel von Lenkerenden Blinkern angebracht werden

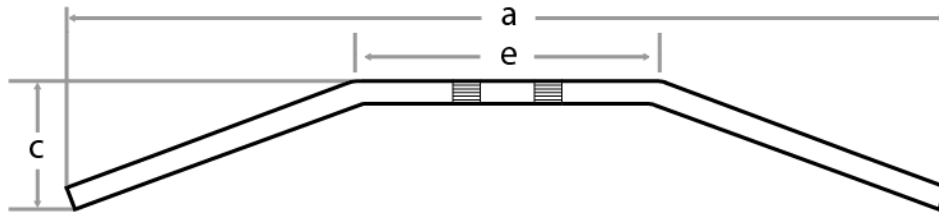
Maße: Technische Bemaßung	
a	Breite über alles
b	Höhe am Ende der äußeren Biegung, bei senkrecht stehendem Lenker. (Die Maße in Anbaulage können stark abweichen)
c	Tiefe nach hinten, bei senkrecht stehendem Lenker. (Die Maße in Anbaulage können stark abweichen)
d	Höhe am Ende des Griffendes, bei senkrecht stehendem Lenker. (Die Maße in Anbaulage können stark abweichen)
e	Gemessen am Schnittpunkt der Rohr-Aussenkanten

Varianten:	
1	5 mm Bohrung zwischen den Einspannstellen
2	5 mm Bohrung im Griffbereich
3	Rändelung an der Einspannung

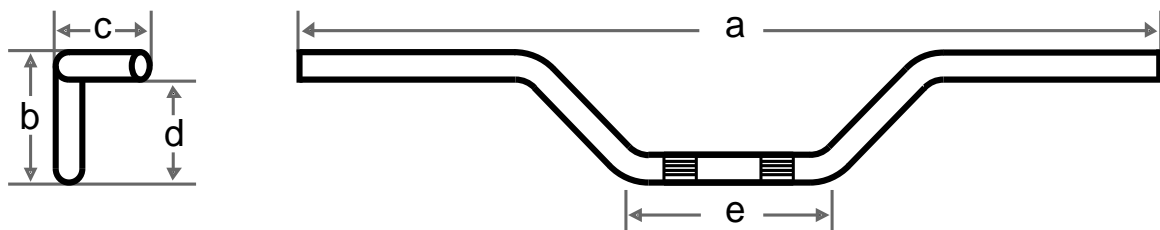
Teiletyp : LD-LN-LZ-22
 Hersteller : Ernst Fehling GmbH & Co.

Anlage 2

Anlage 2: Exemplarische Zeichnung mit Technischem Datenblatt



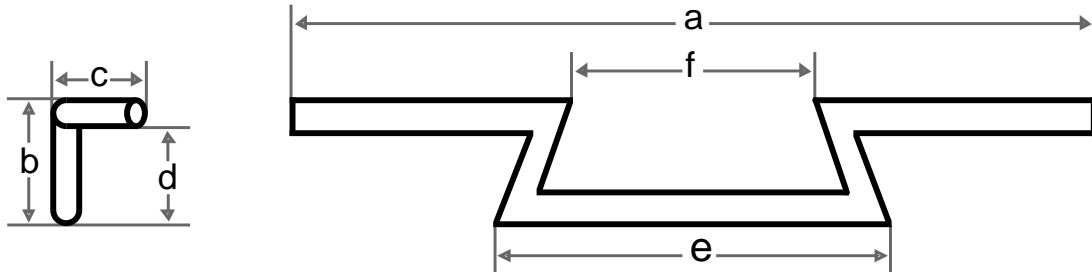
Kennzeichnung Typnummer	a	b	c	d	e	Varianten:
LD 16	960		145		350	1, 2, 3



Kennzeichnung Typnummer	a	b	c	d	e	Varianten:
LN 48	950	85	165	90	210	1, 2, 3
LN 49	930	90	200	80	195	1, 2, 3
LN 50	865	85	130	220	190	1, 2, 3
LN 51	780	105	150	275	195	1, 2, 3
LN 52	1180	175	175	235	330	1, 2, 3
LN 53	1000	170	150	220	230	1, 2, 3
LN 54	885	95	325	-25	255	1, 2, 3
LN 55	740	80	300	-35	200	1, 2, 3
LN 56	1020	160	275	120	395	1, 2, 3
LN 57	865	155	235	120	305	1, 2, 3
LN 61	755	50	60	30	125	1, 2, 3

Teiletyp : LD-LN-LZ-22
 Hersteller : Ernst Fehling GmbH & Co.

Anlage 2



Kennzeichnung Typnummer	a	b	c	d	e	Varianten:
LZ 5	920	85	22	50	350	1, 2, 3
LZ 6	870	85	22	50	300	1, 2, 3
LZ 7	870	85	120	50	300	1, 2, 3
LZ 8	920	85	120	50	350	1, 2, 3
LZ 9	850	145	120	110	300	1, 2, 3
LZ 10	900	145	120	110	350	1, 2, 3

Teiletyp : LD-LN-LZ-22
Hersteller : Ernst Fehling GmbH & Co.

Anlage 3

Anlage 3: Fotoblatt



LD 16



LN 48



LN 49



LN 50



LN 51



LN 52



LN 53



LN 54



LN 55

Teiletyp : LD-LN-LZ-22
Hersteller : Ernst Fehling GmbH & Co.

Anlage 3



LN 56



LN 57



LN 61



LZ 5



LZ 6



LZ 7



LZ 8

Teiletyp : LD-LN-LZ-22
Hersteller : Ernst Fehling GmbH & Co.

Anlage 3



LZ 9



LZ 10

Teiletyp : LD-LN-LZ-22
Hersteller : Ernst Fehling GmbH & Co.

Anlage 4

Anlage 4: Anbauanleitung für Sonderlenker

Der Anbau ist wie beim Serienlenker vorzunehmen. Zusätzliche Befestigungsteile sind nicht erforderlich. Die nachfolgend aufgeführten Punkte müssen jedoch beachtet werden:

1. Der Durchmesser des Sonderlenkers muss dem Durchmesser des Originallenkers entsprechen. Bei abweichendem Durchmesser des Lenkers müssen die Klemmböcke oder Riser dem Lenkerdurchmesser angepasst werden.
2. Bei Lenkern über 350 mm Höhe ist beim Anbau besonders auf den einwandfreien Zustand der Klemmböcke zu achten. Besonders Aluminiumklemmböcke oder -Riser können nach mehrmaligem Verändern der Lenkerstellung oder Umbau auf einen anderen Lenker so stark beschädigt sein, dass eine sichere Befestigung von hohen Lenkern nicht mehr gewährleistet ist. Die Klemmböcke oder Riser müssen in diesem Fall ausgetauscht oder nachgearbeitet werden, um eine sichere Klemmung der Lenker zu erreichen.
3. Bei Fatbar (31,75 mm) Lenkern muss besonders darauf geachtet werden das bei der Montage die Armaturen (z. B. Bremshydraulik) nicht an dem dickeren Lenkerrohr anliegen. Die nicht passenden Armaturen müssen in dem Fall ausgetauscht oder nachgearbeitet werden bis die Armaturen nicht mehr klemmen.
4. Die funktionsgerechte Lage aller Bedienelemente muss auch bei vollem Lenkeinschlag gewährleistet sein.
5. Bei hydraulischen Bremsanlagen muss der funktionsgerechte Anbau gewährleistet sein.
6. Der Lenkeinschlag muss mindestens 30° zu jeder Seite betragen. Der Freiraum zwischen Lenkergriffflächen sowie Betätigungseinrichtungen am Lenker gegenüber Fahrzeugteilen muss bei Lenkereinschlagwinkeln bis 20° mindestens 30 mm betragen. Bei darüber hinaus gehenden Lenkereinschlägen genügt ein Freiraum von 20 mm.
7. Die Sicherung gegen unbefugte Benutzung des Fahrzeugs (Lenkradschloss) muss wirksam bleiben.
8. Die Sicht auf vorgeschriebene Instrumente und Kontrollleuchten darf nicht beeinträchtigt werden.
9. Seilzüge, elektrische und hydraulische Leitungen müssen so bemessen und befestigt sein, dass ein Einklemmen, Verhaken oder Beschädigen bei Lenk- und Federbewegungen ausgeschlossen ist.
10. Alle oben aufgeführten Punkte gelten auch in Verbindung mit anderen Änderungen am Fahrzeug (z. B.: Riser, Gabelbrücke oder Verkleidung).
11. Die Klemmschrauben sind in regelmäßigen Abständen von max. 6 Monaten auf festen Sitz zu überprüfen. Der Lenker ist in regelmäßigen Abständen von max. 6 Monaten auf Beschädigungen (z. B.: Verformungen oder Risse) zu untersuchen. Fehlerhafte Lenker sind sofort auszutauschen. Die Lenker dürfen auf keinen Fall gerichtet werden.

Wir wünschen Ihnen eine gute und unfallfreie Fahrt mit Ihrem neuen Lenker und danken Ihnen dass Sie sich für einen FEHLING Lenker entschieden haben.

ERNST FEHLING GMBH & CO.

Teiletyp : LD-LN-LZ-22
Hersteller : Ernst Fehling GmbH & Co.

Anlage A

Anlage A: Erweiterung von Lenkern mit Teilegutachten (TGA) vom TÜV Automotive um zusätzliche Typnummern.

Erweiterung um zusätzliche Typ Nummern

TGA 374-0011-00
WBK PL 5 / LN 61
WBK PL 17b / LD 16

Information zu Lenkern, Risern und Gutachten

Lenkerempfehlung:

Die Auswahl eines Lenkers ist von den körperlichen Gegebenheiten des Fahrers, der gewünschten Sitzposition und von weiteren Faktoren und Anbauteilen wie Riser, Gabelbrücke, Fußrastenanlage, Sitzbank, Lenkererhöhungskits usw. abhängig. Aus diesem Grund können wir keine Empfehlung bei der Lenkerauswahl geben.

Passt der Lenker mit den originalen Bremsleitungen, Seilzügen und Elektrokabeln:

Wir haben keine Informationen darüber welcher Lenker sich auf welchem Motorrad mit den originalen Bremsleitungen, Seilzügen und Elektrokabeln montieren läßt, oder ob sie verlängert werden müssen. Wir empfehlen Ihnen eine Beratung in einer erfahrenen Werkstatt.

Eine Ausnahme sind Lenker mit ABE (ohne Anbauabnahme). Hier passen die Lenker bei den in der Verwendungsliste aufgeführten Motorrädern ohne weitere Umbauten, wenn sich das Motorrad im Originalzustand befindet.

Anbau der Armaturen:

Unsere Lenker haben keine Bohrungen für die Fixierung der Armaturen und keine Gewinde für Lenkergewichte. Bohrungen für die Armaturenfixierung müssen je nach gewünschter Stellung der Armaturen selbst angebracht werden.

Handelsübliche Lenkergewichte mit Klemmvorrichtung können angebracht werden.

Kürzung der Griffenden bei unseren Lenkern:

Von unserer Seite gibt es keine Bedenken gegen eine Kürzung der Griffenden. Voraussetzung ist das die Griffenden auf beiden Seiten um die gleiche Länge gekürzt werden und daß das verbleibende Griffstück zur Aufnahme der Armaturen lang genug ist.

Wir empfehlen Ihnen eine Kürzung vorher mit dem Prüfer abzusprechen. Unter Beachtung der in dem TGA / TB aufgeführten Anbauhinweise bestehen unsererseits keine Bedenken gegen eine Eintragung.

Lenkerhalter / Riser:

Der Klemmdurchmesser muß dem Lenkerdurchmesser entsprechen.

Gutachten:

Auf unserer Website können Sie unter "Service" aktuelle TGA / TB herunterladen. In jedem TGA / TB finden Sie eine Auflistung der Punkte, die bei einem Umbau zu beachten sind.

Bei einigen Lenkern werden 2 Gutachten mitgeliefert. Im TGA ist der Lenker geprüft, im TB ist die Erweiterung um die spezielle Variante des Lenkers enthalten oder eine alternative Typnummer.

Auf der Rückseite finden Sie eine Auflistung der verschiedenen Gutachten-Typen mit Hinweisen welche Prüfer die Eintragungen durchführen dürfen.

Maße: Technische Bemaßung

- a Breite über alles
- b Höhe am Ende der äußeren Biegung, bei senkrecht stehendem Lenker.
(Die Maße in Anbaulage können stark abweichen)
- c Tiefe nach hinten, bei senkrecht stehendem Lenker.
(Die Maße in Anbaulage können stark abweichen)
- d Höhe am Ende des Griffendes, bei senkrecht stehendem Lenker.
(Die Maße in Anbaulage können stark abweichen)
- e gemessen am Schnittpunkt der Rohr-Aussenkanten

1. TB (Technischer Bericht) nach § 19/2

Die Prüfer von TÜV, Dekra, GTÜ und anderen Organisationen die eine Ausbildung als
AAS (Amtlich anerkannter Sachverständiger)
AASMT (Amtlich anerkannter Sachverständiger mit Teilbefugnis)
USB (Unterschriftsberechtigtem Technischer Dienst)
haben, dürfen eine Anbauprüfung mit Einzelbegutachtung durchführen.

2. TGA (Mit Einschränkung auf bestimmte Motorradmodelle) nach § 19/3.

(Ab 2004 dürfen neue TGA nur mit der Einschränkung auf bestimmte Motorradmodelle erstellt werden)

a. Das Motorrad ist für den Lenker gelistet

Die Prüfer von TÜV, Dekra, GTÜ und anderen Organisationen die eine Ausbildung als
AAS (Amtlich anerkannter Sachverständiger)
AASMT (Amtlich anerkannter Sachverständiger mit Teilbefugnis)
USB (Unterschriftsberechtigtem Technischer Dienst)
PI (Prüfingenieur)
haben, dürfen eine Anbauprüfung durchführen.

b. Das Motorrad ist für den Lenker nicht gelistet

Die Prüfer von TÜV, Dekra, GTÜ und anderen Organisationen die eine Ausbildung als
AAS (Amtlich anerkannter Sachverständiger)
AASMT (Amtlich anerkannter Sachverständiger mit Teilbefugnis)
USB (Unterschriftsberechtigtem Technischer Dienst)
haben, dürfen eine Anbauprüfung mit Einzelbegutachtung durchführen.

3. TGA (Ohne Einschränkung auf Motorradmodelle) nach § 19/3

(Bis Ende 2003 konnten TGA ohne Einschränkung auf bestimmte Motorradmodelle erstellt werden)

Diese Teilegutachten haben den Verwendungszweck „Universell“ nach
Lenkerrohrdurchmesser und / oder
Krafträder mit Fahrzeug – und Aufbauart

09 (Motorrad, Leichtkraftrad, Kleinkraftrad, Mokick),

19 (Motorrad mit Beiwagen)

25 (Krafträder)

und sind nicht auf bestimmte Motorrad Modelle eingeschränkt.

Die Prüfer von TÜV, Dekra, GTÜ und anderen Organisationen die eine Ausbildung als
AAS (Amtlich anerkannter Sachverständiger)
AASMT (Amtlich anerkannter Sachverständiger mit Teilbefugnis)
USB (Unterschriftsberechtigtem Technischer Dienst)
PI (Prüfingenieur)
haben, dürfen eine Anbauprüfung durchführen.

4. ABE (ohne Anbauprüfung)

(Kann nur erstellt werden, wenn der Lenker ohne weitere Umbauten angebaut werden kann).

Das Motorrad ist für den Lenker gelistet:

Keine Anbauprüfung notwendig, die ABE muß mitgeführt werden.

Das Motorrad ist für den Lenker nicht gelistet:

Abnahme wie unter Punkt 1.

Viele Prüforganisationen akzeptieren auch eine Anbauprüfung wie unter Punkt 3.

Bei einer Kombination mehrerer Artikel (Lenker, Riser, Bremsleitung, usw.) ist immer eine Anbauprüfung nach § 19/2 vorzunehmen.